

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:13 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz
Petra Harder

Mitglieder
Fritz Hein
Peter Jürgens
Liselotte Kley
Kirsten Knebusch
Helmut Linke

Protokollant
Susann Schulze

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Gerd Faralisch	entschuldigt
Rico Kürschner	entschuldigt
Matthias Orth	entschuldigt
Friederike von Buddenbrock	entschuldigt

Gäste:

Herr Pogada - Planungsbüro Stadt Land Brehm (TOP 6.4)
Herr Wenzel - Vorhabenträger Zürkvitze (TOP 6.5)
Herr Litty, Frau Gutt - ZWAR (TOP 6.6)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2022
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Wiek 101.07.345/22
- 6.2 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wiek 101.07.334/22
- 6.3 Platzkosten für die Kita "Zwergenland" und den Hort Wiek 101.07.340/22
- 6.4 Beschluss über das Wohnbauflächenkonzept der Gemeinde Wiek 101.07.343/22
- 6.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zürkvitz Ost" 101.07.346/22
- 6.6 Beschluss über den Beitritt zur Sparte Breitbandnetz des ZWAR 101.07.338/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Sitzungstermine 2023
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2022

- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Flurstück 577/4, Gemarkung Wiek, Flur 1 101.07.341/22
- 14 Vergabeangelegenheiten
- 14.1 Vergabe der Leistung zur Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED 101.07.339/22
- 14.2 Umsetzung Digitalpakt in der Grundschule 101.07.344/22
- 15 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 16 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:13 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Die abwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung sind alle entschuldigt.

Frau Harder begrüßt die Gäste Herrn Pogoda, Herrn Litty, Frau Gutt und Herrn Wenzel.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 15. September 2022 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. September 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme Vertrag über die fallweisen Betreuungsleistungen im Privat- und Kommunalwald
- Klärung einer Grundstücksnutzung im Großen Moorweg
- Verkauf des Flurstücks 53, Gemarkung Zürkvitze, Flur 2
- Zustimmung der Gemeinde Wiek zum Verkauf einer Garage
- Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A "Freizeit-Wassersportzentrum Nessy" in Wiek
- Beschluss über den geänderten Entwurf des städtebaulichen Vorvertrages zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Solarpark Wiek Nord"
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau Carport zur Garage, Neubau Abstellraum für Gartengeräte
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Garage und Abstellraum für Gartengeräte und Antrag auf Abweichung
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Ferienhauses in Holzbauweise mit Antrag auf Abweichung (Bau-

- grenze)
- Beratung über Stellplatzproblematik in der Straße der Jugend in Wiek
 - Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A "Freizeit-Wassersportzentrum Nessay" in Wiek

In der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 12. Oktober, 09. November und 21. November 2022 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden keine Entscheidungen getroffen.

In Wiek wurde am 17. September 2022 110 Jahr Freiwillige Feuerwehr in Wiek gefeiert. Es gab große Unterstützung durch die Gewerbetreibenden der Gemeinde.

Am 08. Dezember 2022 wurde die Rentnerweihnachtsfeier für Wittow nach 2 Jahren Pause wieder gefeiert. Die Weihnachtsfeier wurde sehr gut von den Senioren angenommen. Die Blasmusik, Wittower Tanzhummel und die Grundschule haben die Feier mit Ihrem Auftritt untermalt.

Am 20. Dezember 2022 um 19:00 Uhr findet noch eine Einwohnerversammlung zum Thema Bauordnung statt. Es liegen Anträge zu Photovoltaik vor, welche in der Einwohnerversammlung vorgestellt werden sollen. Die Einwohner der Gemeinde können hier Ihre Fragen stellen.

Die Problematik zum Thema Straße der DSF wird nicht auf dieser Einwohnerversammlung besprochen, da es ein Schreiben der Landesregierung gibt und die Kommunen auf Grund der Grundsteuerreform gebeten werden, Straßenumbenennungen in die nächsten Jahre zu verschieben. Die Einwohnerversammlung hierzu wird voraussichtlich am Ende des nächsten Jahres stattfinden.

5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Wiek

101.07.345/22

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung.

Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Frau Harder und Frau Knebusch fassen die Ergebnisse der Beratungen zum Haushalt aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zusammen und erläutern die Investitionsmaßnahmen der nächsten beiden Jahre.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat zu dieser Angelegenheit am 12. Oktober 2022, 09. November und 21. November 2022 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wiek

101.07.334/22

Die grundlegende Überarbeitung der geltenden Satzung aus dem Jahr 2020 ist notwendig, um Mehreinnahmen für die Gemeinde zu erzielen, die verwaltungsinternen Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen Amt und Fremdenverkehrsamt zu optimieren, die Satzung an aktuelle/zukünftige Gegebenheiten anzupassen sowie gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Das Amt Nord-Rügen empfiehlt die Beschlussfassung der vorliegenden Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wiek.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat zu dieser Angelegenheit am 12. Oktober 2022 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiek beschließt in ihrer Sitzung am 14.12.2022 die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wiek.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Platzkosten für die Kita "Zwergenland" und den Hort Wiek

101.07.340/22

Der Träger der Kindertagesstätte „Zwergenland“ und des Hortes in Wiek, die AWO Soziale Dienste gGmbH, beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab 01.01.2023 neue Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Bestandteil sind die Platzkosten, diese betragen monatlich 1.393,84 € für einen Kinderkrippenplatz, 837,92 € für einen Kindergartenplatz und für einen Hortplatz 386,46 €.

Gemäß § 27 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V beträgt die monatliche Gemeindepauschale ab 2023 179,36 € pro Kind.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wiek erteilen das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.01.2023 für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ und den Hort in Wiek.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über das Wohnbauflächenkonzept der Gemeinde Wiek

101.07.343/22

Die Gemeinde Wiek hat am 15.6.2022 den Beschluss Nr. 101.07.246/22 über die Vergabe eines Wohnbauflächenkonzeptes gefasst. Die Planung wurde am 21.6.2022 beauftragt. Die Kosten werden hälftig von den Antragstellern zu Bebauungsplänen in Zürkvitze (ehemalige Milchviehanlage) und Wiek (ehemalige Russenliegenschaft) getragen.

Das Konzept liegt nunmehr vor und muss durch die Gemeinde beschlossen werden.

Frau Harder bittet Herrn Pogoda von Planungsbüro Stadt Land Brehm um seine Ausführungen und Erläuterungen zum Wohnbauflächenkonzept. Im Anschluss werden Fragen der Gemeindevertreter beantwortet.

Herr Pogoda erläutert das Wohnbauflächenkonzept anhand einer Präsentation. In dem Konzept werden die bestehenden und auch die eventuell neuen B-Pläne genauer betrachtet unter Berücksichtigung Bevölkerungszahlen, Naturschutz, Hochwasserrisikogebiete. Aber auch ein Mehrbedarf an altersgerechten- bzw. seniorengerechten Wohnraum besteht.

Als Schlussfolgerung des Konzeptes kann festgehalten werden, dass ein Bedarf an Wohnraum für Senioren, Familien aber auch als Mischgebiet Wohnhaus mit Ferienwohnungen besteht.

Aus planerische Sicht wurden sich die bestehenden B-Pläne und auch die neuen zu entstehenden Pläne genauer angeschaut. Vorrangig zu betrachten wäre der B-Plan Zürkvitze. Hier gibt es bereits einen FNP mit einem ausgewiesenen Mischgebiet und dieser ist bereits baulich in Anspruch genommen.

Ähnlich sieht es mit dem Gebiet der ehemaligen sowjetischen Liegenschaft aus. Hier muss aber im Vorfeld der FNP geändert werden.

Das Wohnbauflächenkonzept soll auf der Internetseite der Gemeinde Wiek und auf der des Amt Nord-Rügens veröffentlicht werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiek beschließt das sich in der Anlage befindliche Wohnbauflächenkonzept.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zürkvitze Ost"

101.07.346/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat am 21.10.2021 mit dem Beschluss Nr. 101.07.180/21 dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Zürkvitze grundsätzlich zugestimmt. Am 20.6.2021 wurde mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vorvertrag geschlossen, welcher die Kostenübernahme für den Bebauungsplan und anteilig für das Wohnbauflächenkonzept regelt (Beschluss-Nr. 101.07.226/22 vom 27.4.2022). Die Planung wurde am 21.6.2022 durch die Gemeinde beauftragt (Beschluss-Nr. 101.07.247/22). Nunmehr liegt das städtebauliche Konzept vor, das Wohnbauflächenkonzept wurde am 14.12.2022 beschlossen. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das Planverfahren. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan.

Herr Wenzel ist zu diesem TOP vor Ort und beantwortet Fragen der Gemeindevertreter.

Herr Wenzel erläutert sein Vorhaben. Er berichtet, dass bereits Gespräche zur Planung der Abwasser- und Wasserproblematik mit dem ZWAR stattgefunden haben. Herr Wenzel erklärt den Gemeindevertretern und anwesenden Einwohnern, dass Ferienwohnen altersgerechtes Wohnen und auch Dauerwohnungen geplant sind, da im FNP dieses Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen wird. Um als reines Wohngebiet zu planen wären die Auflagen zu hoch.

Die Gemeindevertreter befürworten die Planung und stimmen dem Antrag zu.

Beschluss:

1. Für den Bereich der Stallanlagen der ehemaligen Milchviehanlage in Zürkvitze soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
 - Mit der Bebauung soll eine Konversionsfläche (ehemals Landwirtschaft) zur Erschließung innerörtlicher Baulandpotenziale genutzt werden.
 - geplant ist die Schaffung von Wohnbebauung und Ferienwohnen als kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes in einem Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Beschluss über den Beitritt zur Sparte Breitbandnetz des ZWAR

101.07.338/22

Frau Harder zeigt Ihr Mitwirkungsverbot an und übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Knebusch. Sie verlässt die Reihen der Gemeindevertretung.

Die Verbandsversammlung des ZWAR hat am 6. Juli 2022 die Teilnahme an der „dunkelgrauen/schwarzen Flecken“ Breitband-Förderung beschlossen. Die Gemeinde Wiek würde im 1. Projektgebiet mit ca. 4040 zu versorgenden Hausanschlüssen eingeplant werden.

Der ZWAR möchte noch in diesem Jahr den Fördermittelantrag für die Beratungskosten beantragen und die Markterkundung durchführen.

Für die Umsetzung sieht der ZWAR einen Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Beitritt in die Sparte Breitbandnetz als zwingend und zeitnah erforderlich an.

Diese Problematik wurde durch den Rechtsanwalt Herrn. Dr. Beutin rechtlich gewürdigt und in 4 Varianten zusammengefasst.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wiek hat sich zu diesem Thema bereits beraten und empfiehlt die Variante 4 zur Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Zweckverband mit dem Zusatz einer eventuellen Mitsprache zum Ausbauplan.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Vertreter des Zweckverbandes anwesend. Frau Harder begrüßt Frau Gutt und Herrn Litty.

Herr Litty erklärt den Vertragsentwurf und den damit verbundenen Beitritt der Gemeinde an die Sparte Breitband. Mit Beitritt der Gemeinde kann mit der weiteren

Planung und Beantragung der Fördermittel begonnen werden. Der technische Teil der Erklärungen wird von Frau Gutt vorgenommen. Die in der Vergangenheit gemachten Fehler, dass nicht förderfähige Ausgaben getätigt werden, sollen nicht wiederholt werden. Der Vertrag regelt auch den Umlagemaßstab. Dieser wird an dem Einwohnermaßstab nach § 170 KV bemessen.

Frau Kley gibt zu bedenken, dass sich der ZWAR im Berufungsverfahren mit der Gemeinde Wiek befindet. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass sich die Unterzeichnung des neuen Vertrages negativ auf das laufende Verfahren auswirken könnte.

Es soll erst das Verfahren abgewartet werden, und dann kann die Gemeinde erneut darüber beraten ob sie der Sparte Breitband beitreten wird.

Frau Gutt betont, dass die Planung bereits vorangeschritten ist. Ca. die Hälfte des Projektes ist fertig. Um eine sichere Förderung zu bekommen sollte man schnell sein und die Fördermittelanträge nicht als letzter stellen.

Frau Knebusch betont, dass sie auf fast allen Sitzungen des ZWARs war. Sie erklärt noch einmal warum die Gemeinde Wiek den ersten Vertrag nicht unterzeichnet hat, und macht darauf aufmerksam erst einmal das Verfahren sauber abzuschließen und dann den neuen Vertrag zu unterzeichnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat zu dieser Angelegenheit am 21.November.2022 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag abzulehnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt mit dem ZWAR bzgl. der Absicherung des Breitbandausbaus eine Kostenerstattungsvereinbarung zu schließen.

Die Bürgermeisterin und Ihre Stellvertreterin werden bevollmächtigt, diese Kostenvereinbarung zu verhandeln und zu unterzeichnen. Die Gemeindevertretung ist über diese zu informieren.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Petra Harder

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	0	4	1	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise.

8 Sitzungstermine 2023

Die Sitzungstermine 2023 werden in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bekanntgegeben.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die erste stellvertretene Bürgermeisterin beendet um 19:58 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Susann Schulze